

Der Globus quietscht und eiert...

Soll die GBS gelingen, setzt sie bei allen Beteiligten Kooperationslernen voraus. Beschäftigung damit kann helfen, Fehler zu vermeiden

...doch er dreht sich weiter und mit ihm auch der Umstellungsprozess der Horte in die „Ganztägige Bildung und Betreuung an (Grund-) Schulen“, kurz GBS.

Seit August 2010 werden die Hamburger Grundschulen auf den Ganztagsbetrieb umgestellt, entweder als GTS nach Rahmenkonzept, wobei meist der Früh- und Spätbetrieb (6-8 und 16-18 Uhr) sowie die Schulferien nicht direkt von Schulbeschäftigten, sondern von Kooperationspartnern durchgeführt wird. Oder aber nach dem Modell GBS, in dem der Kooperationspartner zusätzlich den Betrieb ab 13 Uhr übernimmt und die Schule weitestgehend „nur“ wie zuvor als Halbtagsbetrieb arbeitet.

Ab August 2013 soll die Umstellung von Hort zu Ganztags(Grund)schule flächendeckend in Hamburg eingeführt sein, ein paar Ausnahmen müssen spätestens August 2015 umgestellt sein.

Nimmt man den im April 2009 fertig gestellten Abschlussbericht „GaBi“ (ganztägige Bildung) der schulbehördlichen Expertenkommission als Startpunkt für die Umstellung – denn bis 2012 wurden auf dessen Grundlage die Pilot- und Modellschulen finanziert –, so ist an einer ganzen Grundschulgeneration ausprobiert worden, wie die Umstellung laufen kann.

Wie von uns befürchtet, stellt sich heraus, dass immer noch vieles nicht funktioniert, an ers-

ter Stelle der Problemliste steht die Essensversorgung der 5- bis 10/11-jährigen Kinder, gleich gefolgt von den unzureichenden personellen Betreuungsmöglichkeiten von „Inklusionskindern“.

Immer noch, fast drei Jahre nach Einführung, benutzen Senatoren und Behördensprecher Beschwichtigungsformeln, z. B.: „...Sicherlich wird in der Anfangsphase noch nicht alles perfekt laufen. Alle Beteiligten müssen sich sehr anstrengen...“ (Zitat aus einem Antwortbrief des Senatoren-Büros der Schulbehörde vom 18.12.2012).

Das GBS-Modell setzt auf die Stärke von Kooperationen zwischen Jugendhilfeträger – in der Regel die ehemaligen Hortbetreiber – und Grundschule. Benannt sind die Institutionen, aber gelebt werden muss die Kooperation von Personen aus diesen beiden Bereichen. Doch was bedeutet Kooperation eigentlich und was setzt sie voraus?

Auszug aus einem Kooperationshandbuch:

4. „Kooperation“ – ein Schlagwort wird mit Leben gefüllt

Eine allgemein anerkannte Definition von Kooperation gibt es nicht, sodass der Begriff in den unterschiedlichsten Disziplinen und Kontexten vielfältig ausgelegt und übersetzt wird. Darüber hinaus gibt es viele Synonyme wie Netzwerk, Koordination oder Allianz. Auch löst der Begriff unterschiedliche Assoziationen aus, wie beispielsweise

das Bild einer Brücke zwischen zwei Polen oder eines Balanceaktes zwischen zwei gegensätzlichen Positionen.

Deshalb versuchen Wissenschaftler aus verschiedenen Disziplinen, Soziologen, Politologen, Pädagogen, eine Definition zu finden. So versteht Wössner unter Kooperation ein zielgerichtetes, gemeinsames Handeln zwischen zwei oder mehreren Personen zur Verfolgung gemeinsamer Ziele.

Diese Definition beinhaltet eine Einigkeit der PartnerInnen über die Ziele, die im Alltag nicht immer gegeben ist. In einer erweiterten Definition von Kardoff fließen Bedingungen einer idealtypischen Kooperation mit ein. Er beschreibt Kooperation als „... eine problembezogene, zeitlich und sachlich abgegrenzte Form der gleichberechtigten, arbeitsteilorganisierten Zusammenarbeit zu festgelegten Bedingungen an einem von allen Beteiligten in einem Aushandlungsprozess konsentierten Ziel mit definierten Zielkriterien.“



Kooperation, die rund läuft

Eine andere Definition findet man bei Findeiß et al., die als Arbeitsbegriff für ihre Studie folgende Definition formulieren: „Eine gute Kooperation ist ein reflexiver Prozess mit einer gemeinsamen Vision, der durch die Vielfalt der einzelnen, gleichberechtigten InteressensvertreterInnen in Bewegung bleibt“.

Sicherlich vermischen sich indirekte und direkte Kooperationsformen. Wichtig ist es zu betonen, dass in der Kooperationspraxis beide Arten der Kooperation zu unterstützen sind. Im Kooperationsalltag fällt darüber hinaus auf, dass der Wunsch nach Kooperation oft dann geäußert wird, wenn zunächst unlösbar scheinende Probleme auftauchen oder es um die Zusammenführung unterschiedlicher Standpunkte und Interessen geht. Die tägliche Praxis zeigt, dass die Definition von und die Erwartungen an Kooperation abhängig sind vom jeweiligen Betrachter. Dies macht für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zunächst eine Begriffs- und Ziel-

bestimmung der KooperationspartnerInnen erforderlich. Damit die Zusammenarbeit in der Praxis erfolgreich ist, müssen vorab zahlreiche Bedingungen geklärt werden. Eine erfolgreiche Kooperation zwischen unterschiedlichen PartnerInnen setzt bestimmte Rahmenbedingungen voraus, beispielsweise zeitliche Ressourcen auf beiden Seiten und verbindliche Regeln. Auch lebt die Kooperation durch persönliche Kontakte, setzt Reflexion der eigenen Zielvorstellungen und Transparenz der Strukturen voraus. Der konkrete Nutzen der Kooperation für alle Beteiligten sollte herausgearbeitet und schriftlich festgehalten werden. In der Kooperation brauchen alle den Mut, über die eigenen Vorurteile und Bedenken hinweg zu schauen und nach gemeinsamen, vielleicht auch mal ungewöhnlichen Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Der Leitfaden ist zwar nicht für Schule und Jugendhilfeträger geschrieben worden, ist aber in weiten Teilen übertragbar. Als für den Kinder- und Jugendhilfebereich Zuständige erreichen uns vielfältige Rückmeldungen. Wir stellen fest, dass an vielen Schulstandorten mit hohem Engagement gearbeitet wird und eine Kooperationspartnerschaft auf „Augenhöhe“ entstanden ist. Aber eben nicht an allen Standorten. Auffällig ist, dass bei den nicht „funktionierenden“ Kooperationen hauptsächlich das Verhalten der Schulleitungen als Störquelle genannt wird, gefolgt von LehrerInnen, die keinen „partnerschaftlichen“ Umgang mit den ErzieherInnen haben wollen. Leider wird die Kooperation von diesen „StörerInnen“ als zusätzliche Arbeitsbelastung empfunden und nicht als willkommene Teilhabe am Ganztagsbetrieb.

Wir gehen davon aus, dass sich in den kommenden zwei Jahren herausstellt, welche Schule tatsächlich die Koopera-

tion lebt, denn im Jahr 2015 läuft die erstvertragliche Bindungsfrist aus und die Kooperationsvereinbarungen können ordentlich gekündigt werden.

Es ist allerdings auch die Erprobungsphase für die Jugendhilfeträger, die bis dann gesichert festgestellt haben werden, ob ihre Betreuungsleistung an den Schulen wirtschaftlich ausreichend von der Stadt finanziert wurde.

Die „innerbetrieblichen“ Störungen sind mit gutem Willen von beiden Institutionen vermeidbar, die Störung durch unzureichende finanzielle und personelle Ressourcen muss von den politisch Verantwortlichen behoben werden. Welche/r ErzieherIn wird sich auf lange Sicht mit einer 20-Stunden-Stelle zufrieden geben? Welche/r LehrerIn wird unter Anwendung des geltenden LAZM das zusätzliche Engagement für die gelingende Kooperation auf lange Sicht beibehalten? Welcher pädagogisch verantwortlich handelnde Mensch wird Inklusionskinder unter den unzureichenden Bedingungen betreuen wollen? Wer nimmt Kindern die Essensportion weg oder hindert sie daran am Essen teilzunehmen, wenn die Eltern den Mittagessenanbieter nicht bezahlt haben?

Es läuft noch nicht alles rund...und solange die verantwortlichen Senatoren Rabe und Scheele hier nicht deutlich nachbessern, wird es auf lange Sicht die Standardreaktion dieser Politiker bleiben.

Fischer, Janet / Litschel, Adela / Meye, Maria Rita / Schlömann, Doris / Theiß, Stephanie / Ueffing, Gabriele: Kooperationshandbuch – ein Leitfaden für Ärzte, Psychotherapeuten und Selbsthilfe. Wissenschaftliche Reihe – Band 58. Köln 2004; S. 37-40.

JENS KASTNER
Sprecher der Fachgruppe
Kinder- und Jugendhilfe, GEW-
Hamburg

